

Jahresabschluss 2019 des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

Inhalt

I.	Bilanz	2
II.	Ergebnisrechnung	3
III.	Finanzrechnung	5
IV.	Teilrechnungen	7
IV.	Anhang	15
1.	Rechenschaftsbericht (Lagebericht)	15
2.	Abrechnung der Personal- und Sachkosten	17
3.	Angaben zur Bilanz	18
3.1	Allgemeine Angaben zur Bilanz	18
3.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
3.3	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	18
3.4	Sonstige Angaben	19
4.	Anlagen zum Anhang	22
4.1	Vermögensübersicht	22
4.2	Anlagenübersicht	22
4.3	Schuldenübersicht	23

Pforzheim,

Der Verbandsvorsitzende
Peter Boch
Oberbürgermeister

I. Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva			Passiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2019	Vergleich zum 01.01.2019	Bezeichnung	zum 31.12.2019	Vergleich zum 01.01.2019
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen		
1.3 Finanzvermögen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	98.942,24 €	45.417,84 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen an Mitgliedsgemeinden	0,00 €	0,00 €	1.3 Fehlbeträge ordentl. Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.3.9 Liquide Mittel	107.502,96 €	99.011,15 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
2. Abgrenzungsposten	0,00 €		1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	Summe Ergebnis	0,00 €	0,00 €
			1.4 Sonderposten	0,00 €	0,00 €
			Summe Kapitalposition	98.942,24 €	45.417,84 €
			2. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			3. Verbindlichkeiten		
			aus Lieferung u. Leistung	278,10 €	68,91 €
			aus Transferleistungen		
			- an Mitgliedsgemeinden	8.282,62 €	53.524,40 €
			- an Stadt Pforzheim	0,00 €	0,00 €
			4. Passive		
			Rechnungsabgrenzung		
			5. Nettoposition	0,00 €	0,00 €
			(positives Ergebnis)		
Bilanzsumme	107.502,96 €	99.011,15 €	Bilanzsumme	107.502,96 €	99.011,15 €

Der NBV Pforzheim bedient sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben gegen Kostenerstattung der sächlichen Verwaltungsmittel und dem Personal der Kerngemeinde, Stadt Pforzheim. Infolge dessen ist in der Vermögensrechnung kein **Sachvermögen** auszuweisen.

Nach Auskunft der Stadtkämmerei der Stadt Pforzheim ist es dem Regionalen Rechenzentrum Karlsruhe aus buchungstechnischen Gründen nicht möglich, die **Verbindlichkeiten an die Stadt Pforzheim** auszuweisen. Sie erscheinen im SAP-Ausdruck als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“. Aus diesem Grund erfolgt hier zumindest die nachrichtliche Wiedergabe. Der NBV Pforzheim finanziert sich aus Umlagen seiner Mitgliedsgemeinden, daher werden die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** als Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Die unter Ziffer 1.2.1 aufgeführten Rücklagen umfassen die Überschüsse der Vorjahre. Gemäß Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt müssen die **liquiden Mittel** als Forderung gegen den Kernhaushalt in die Bilanz des Nachbarschaftsverbandes gebucht werden. Die Erhöhung der liquiden Mittel durch das ordentliche Ergebnis wird daher hier zumindest nachrichtlich wiedergegeben.

II. Ergebnisrechnung

Bezeichnung	zum 31.12.2019
Allg. Umlage	182.000,00 €
Summe Ordentliche Erträge	182.000,00 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	28.021,49 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.695,89 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	173.717,38 €
Ordentliches Jahresergebnis	8.282,62 €
Ergebnis GuV	+ 8.282,62 €

Gesamtergebnisrechnung 9800 Nachbarschaftsverband 000 06.04.2020

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
11	= Ordentliche Erträge	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	175.000-	28.021,49-	146.979	0	0,00	146.979-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.475,60-	63.000-	145.695,89-	82.696-	0	0,00	82.696	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	21.475,60-	238.000-	173.717,38-	64.283	0	0,00	64.283-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	53.524,40	56.000-	8.282,62	64.283	0	0,00	64.283-	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	53.524,40	56.000-	8.282,62	64.283	0	0,00	64.283-	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	53.524,40-	0	8.282,62-	8.283-	0	0,00	8.283	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	56.000-	0,00	56.000	0	0,00	56.000-	0,00

III. Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 9800 Nachbarschaftsverband 000 06.04.2020

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	175.000-	27.743,39-	147.257	0	0,00	147.257-	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.218,23-	63.000-	145.764,80-	82.765-	0	0,00	82.765	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.218,23-	238.000-	173.508,19-	64.492	0	0,00	64.492-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	23.781,77	56.000-	8.491,81	64.492	0	0,00	64.492-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
31	= Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32	= Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf	23.781,77	56.000-	8.491,81	64.492	0	0,00	64.492-	0,00
35	= Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	= Änderung des Finanzie- rungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	23.781,77	56.000-	8.491,81	64.492	0	0,00	64.492-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassensmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		99.011,15					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassensmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	99.011,15-		107.502,96-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	99.011,15-		8.491,81-					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	75.229,38		0,00					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	75.229,38-		0,00					
42	= Endbestand Zahlungsmittel	0,00		0,00					

IV. Teilrechnungen

THH1 Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilergebnrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4				
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	175.000-	28.021,49-	146.979	0	0,00	146.979-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.475,60-	63.000-	145.695,89-	82.696-	0	0,00	82.696	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	21.475,60-	238.000-	173.717,38-	64.283	0	0,00	64.283-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	21.475,60-	238.000-	173.717,38-	64.283	0	0,00	64.283-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	21.475,60-	238.000-	173.717,38-	64.283	0	0,00	64.283-	0,00

THH1

Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.218,23-	238.000-	173.508,19-	64.492	0	0,00	64.492-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.218,23-	238.000-	173.508,19-	64.492	0	0,00	64.492-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	51.218,23-	238.000-	173.508,19-	64.492	0	0,00	64.492-	0,00

THH1
11
1111

Verwaltung und Planung
Verwaltung
Orga./Doku. komm. Willensbildung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4				
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	462,90-	463-	0	0,00	463	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.346,71-	16.600-	34.343,72-	17.744-	0	0,00	17.744	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.346,71-	16.600-	34.806,62-	18.207-	0	0,00	18.207	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.346,71-	16.600-	34.806,62-	18.207-	0	0,00	18.207	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.346,71-	16.600-	34.806,62-	18.207-	0	0,00	18.207	0,00

THH1
11
1112

Verwaltung und Planung
Verwaltung
Steuerungsunterstützung/Controlling

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.601,14-	10.600-	24.707,26-	14.107-	0	0,00	14.107	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.601,14-	10.600-	24.707,26-	14.107-	0	0,00	14.107	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.601,14-	10.600-	24.707,26-	14.107-	0	0,00	14.107	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.601,14-	10.600-	24.707,26-	14.107-	0	0,00	14.107	0,00

THH1
51
5110

Verwaltung und Planung
Planung
Regionalplanung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4				
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	175.000-	27.558,59-	147.441	0	0,00	147.441-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.527,75-	35.800-	86.644,91-	50.845-	0	0,00	50.845	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.527,75-	210.800-	114.203,50-	96.597	0	0,00	96.597-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.527,75-	210.800-	114.203,50-	96.597	0	0,00	96.597-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.527,75-	210.800-	114.203,50-	96.597	0	0,00	96.597-	0,00

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00

THH2
61
6110

Finanzen
Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	75.000,00	182.000	182.000,00	0	0	0,00	0	0,00

IV. Anhang

1. Rechenschaftsbericht (Lagebericht)

Aufgrund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des NBV Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Schluss- und Übergangsvorschriften des Artikels 13 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat die Verbandsversammlung am 23.11.2018 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde mit Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils -56.000 € festgesetzt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 (1) GemHVO). Der Saldo der Finanzrechnung weist die Zu- oder Abnahme der Liquiden Mittel aus.

Einzahlungen

Die im Haushaltsplan veranschlagte Umlage für das Haushaltsjahr 2019 in einer Gesamthöhe von **182.000 €** wurde wie geplant vereinnahmt.

Auszahlungen

Im Jahr 2019 wurde vor allem an der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes weiter gearbeitet. Die im Haushaltsplan veranschlagte Vergabe von Bausteinen zum Flächennutzungsplan wurde bei näherer Betrachtung nicht mehr als sinnvoll erachtet. Stattdessen arbeitet seit dem letzten Quartal 2019 eine weitere Mitarbeiterin in Vollzeit für die Gesamtfortschreibung. So kann das vorhandene Datenmaterial ohne aufwendige Aufgabenbeschreibungen und Vergabeverfahren bearbeitet und ergänzt werden, um den Flächennutzungsplan zu aktualisieren. Dadurch werden mit 27.743 € deutlich weniger Gutachtenmittel (Finanzposition 72710000) für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans benötigt, geplant waren 175.000 €. Dafür fallen deutlich mehr Personalkosten (Finanzposition 74520000) an, nämlich 143.841 € statt der geplanten 55.000 €.

Der Betrag auf der Finanzposition 72710000 wurde außerdem veranschlagt für erforderliche Gutachten zum Fortschreibungsverfahren sowie für die Einzeländerung „Südlich des Hohbergs“. Die geplante Vergabe des Landschaftsplanes und des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan sowie weiterer erforderlicher Umweltprüfungen ist erfolgt. Anfang Mai 2019 wurde das zweistufige Ausschreibungsverfahren zur Fortschreibung des Landschaftsplanes mit einem Teilnehmerwettbewerb eröffnet, so dass die Beauftragung erst im Juli entschieden werden konnte. Da das beauftragte Büro entsprechend erst Mitte 2019 begonnen hat, sind weniger Mittel als geplant in diesem Jahr abgeflossen.

Aufgrund der erforderlichen Änderung des Regionalplanes und der Änderung des Landschaftsschutzgebietes verzögerte sich das Verfahren der Einzeländerung „Südlich des Hohbergs“. Die veranschlagten Mittel für Bekanntmachungen zu den nächsten Verfahrensschritten wurden nicht benötigt, nur die Bekanntmachungen der regulären Sitzungen der Verbandsversammlung und des Haushaltsplans fielen als Geschäftsaufwendungen (Finanzposition 74310000) in Höhe von 1.923 € statt der geplanten 8.000 € an. Auch die kalkulierten Mittel für Bürgerinformationsveranstaltungen wurden nicht benötigt. Die

Bürgerinformation zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes fand im Rahmen der regulären Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden statt, so dass die Mittel für Raummiete und Moderation eingespart werden konnten.

Die Auszahlungen des Finanzhaushaltes betragen damit insgesamt **173.508 €**.

Der Überschuss des Finanzhaushaltes beziffert sich auf rund **8.492 €**.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 (1) GemHVO). Sie erfasst das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch. Der Saldo der Ergebnisrechnung (sog. Jahresergebnis) dient als Maßstab für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft im jeweiligen Rechnungsjahr.

Der Nachbarschaftsverband erhält lediglich Erträge über die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für 2019 wurde auf 182.000 € festgesetzt.

Die Aufteilung erfolgte entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2017 (nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg). Danach ergeben sich folgende Beträge:

Umlage für das Jahr 2019	Einwohnerzahl Stand 31.12.2017	Anteil (%)	Anteil der Umlage (€)
Stadt Pforzheim	124.289	81,50 %	148.330,00
Gemeinde Birkenfeld	10.108	6,63 %	12.066,60
Gemeinde Ispringen	6.070	3,98 %	7.243,60
Niefern-Öschelbronn	12.041	7,98 %	14.359,80
Summe	152.508	100,00 %	182.000,00

Die Aufwendungen (insgesamt 173.717,38 €) setzen sich zusammen aus Sonstige ordentliche Aufwendungen (Erstattungen an die Stadt Pforzheim für Personal- und Sachkosten, Sonstige Geschäftsaufwendungen wie z.B. Bekanntmachungen etc.) in Höhe von 145.696 € sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Untersuchungen, Gutachten etc.) in Höhe von 28.021 €.

Das Jahr 2019 schloss mit einem Überschuss in Höhe von **8.282,62 €** im ordentlichen Ergebnis ab.

Bilanz

In die Bilanz fließen sowohl der Saldo der Finanzrechnung (107.502,96 €) in Form von liquiden Mitteln als auch der Saldo der Ergebnisrechnung (8.282,62 €) in Form einer Erhöhung oder Minderung von Eigenkapital bzw. Verbindlichkeiten ein (vgl. auch nachfolgende Erläuterungen).

Der NBV Pforzheim finanziert sich ausschließlich über die Umlagen seiner Mitgliedsgemeinden.

Gemäß Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt nach einer Prüfung bei der Kerngemeinde, Stadt Pforzheim, muss die Gewährung eines Kassenkredits „aus Clearingverkehr“ vom Kernhaushalt an den eigenständigen Buchungskreis (Nachbarschaftsverband Pforzheim) als Forderung in die Bilanz des Kernhaushaltes und als Verbindlichkeit in die Bilanz des eigenständigen Buchungskreises gebucht werden. Ebenso muss die Inanspruchnahme eines Kassenkredits „aus Clearingverkehr“ vom Kernhaushalt von dem eigenständigen Buchungskreis als Verbindlichkeit in die Bilanz des Kernhaushalts und eine Forderung in die Bilanz des eigenständigen Buchungskreises gebucht werden.

Die zum Abschluss des Haushaltsjahres nicht ausgegebenen Mittel stellen bilanztechnisch keine Erhöhung des Eigenkapitals dar, sondern werden als Verbindlichkeiten gegen die Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Näheres hierzu kann den Erläuterungen unter Ziffer 3.3.2 sowie der Schuldenübersicht (Ziffer 4.3) entnommen werden.

Für das Jahr 2019 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 56.000 € geplant, um den Bestand an liquiden Mitteln zu reduzieren. Stattdessen wurde ein Überschuss in Höhe von 8.282,62 € erwirtschaftet. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden des NBV Pforzheim werden somit in dieser Höhe in der Bilanz ausgewiesen. Da die Mitgliedsgemeinden von ihrem Recht auf Ausschüttung keinen Gebrauch machen (vgl. auch Ziff. 3.3.2), wird dieser Betrag den Rücklagen und damit dem Eigenkapital des NBV Pforzheim zugeführt. Des Weiteren bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 278,10 € (Rechnung zum Erwerb von Nutzungsrechten für Daten zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, wurde erst nach Jahresabschluss gebucht).

Ausblick

Das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird sich noch einige Jahre hinziehen. Es ist beabsichtigt, wesentliche Teile des Vorentwurfs mit Erläuterungsbericht sowie wesentliche Teile des Landschaftsplans im Jahr 2020 zu erarbeiten, um Anfang 2021 in den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung einzusteigen.

2. Abrechnung der Personal- und Sachkosten

A. Haushaltsansatz 2019 auf Sachkonto 44520000

1. Personalaufwand beim Planungsamt inkl. Sachkosten	53.900,00 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die direkt für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal, inkl. Sachkosten)	1.100,00 €
Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2019	<u>55.000,00 €</u>

B. Rechnungsergebnis 2019 auf Sachkonto 44520000

1. Tatsächliche Arbeitsleistung der Beschäftigten beim Planungsamt für den Nachbarschaftsverband inkl. Sachkosten	140.964,77 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die direkt für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal, inkl. Sachkosten):	2.876,83 €
Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2019	<u>143.841,60 €</u>

Der Aufwand für Personal- und Sachkosten war viel höher als geplant, da im Laufe des Jahres entschieden wurde, zugunsten einer besseren Kommunikation und höheren Flexibilität eine zusätzliche Mitarbeiterin in Vollzeit mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beschäftigen statt entsprechende Aufträge an externe Büros zu geben. Damit wurden dann an anderer Stelle Mittel zur Vergabe von Aufträgen eingespart, so dass diese Entscheidung insgesamt günstiger ist.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Allgemeine Angaben zur Bilanz

Die Bilanz des NBV ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) des Landes Baden-Württemberg. Der NBV hat mit Beschlüssen vom 03.12.2010 und vom 11.05.2012 den Umstieg auf das NKHR vollzogen.

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage für die Erstellung der Bilanz ist das Gesetz über die Reform des Gemeindehaushaltsrechts sowie die Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (GemHVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

3.3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Der NBV Pforzheim bedient sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben gegen Kostenerstattung der sächlichen Verwaltungsmittel und dem Personal der Kerngemeinde, Stadt Pforzheim. Infolge dessen ist in der Vermögensrechnung kein Sachvermögen auszuweisen.

Nachstehend werden nur die zum Stichtag der Bilanz (31.12.2019) vorhandenen Bilanzpositionen erläutert:

3.3.1 Aktiva

Finanzvermögen: Forderungen aus Transferleistungen

Der NBV Pforzheim finanziert sich ausschließlich über Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Da er über kein eigenes Girokonto verfügt, bedient er sich zur Abwicklung der Finanzen des Girokontos der Stadt Pforzheim.

Das Vermögen des NBV Pforzheim (Aktiva) besteht zu Ende des Jahres 2019 aus nicht verbrauchten Verbandsumlagen, die sich in den liquiden Mitteln widerspiegeln. Der buchmäßige Kassenbestand (Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben) wird im Finanzvermögen der Bilanz geführt. Dieser Betrag befindet sich auf dem Girokonto der Stadt Pforzheim und wurde bisher gemäß der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Mitteilung Nr. 03/2013) als „liquide Mittel“ (Kassenbestand des NBV Pforzheim) ausgewiesen.

Gemäß neuen Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt nach einer Prüfung bei der Kerngemeinde, Stadt Pforzheim, muss die Gewährung eines Kassenkredits „aus Clearingverkehr“ vom Kernhaushalt an den eigenständigen Buchungskreis (Nachbarschaftsverband Pforzheim) als Forderung in die Bilanz des Kernhaushaltes und als Verbindlichkeit in die Bilanz des eigenständigen Buchungskreises gebucht

werden. Ebenso muss die Inanspruchnahme eines Kassenkredits „aus Clearingverkehr“ vom Kernhaushalt von dem eigenständigen Buchungskreis als Verbindlichkeit in die Bilanz des Kernhaushalts und eine Forderung in die Bilanz des eigenständigen Buchungskreises gebucht werden.

Bei den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln handelt es sich um die Erhöhung der Forderung gegen die Stadt Pforzheim aus dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes.

3.3.2 Passiva

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten werden zum Stichtag der Bilanz alle der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO).

Die Personal- und Sachkostenerstattung für das Jahr 2019 an die Stadt Pforzheim konnte vollständig sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung 2018 belastet werden. Damit bestehen lediglich Verbindlichkeiten in Höhe von 278,10 € aus einer zum Jahreswechsel unbezahlten Rechnung. Der Zahlungsfluss hierfür wird erst in der Finanzrechnung für das folgende Jahr ersichtlich sein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden betragen 2019 8.282,62 €. Das Eigenkapital hat sich um 53.524,40 € erhöht, da die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten an Mitgliedsgemeinden nicht zurück gefordert wurden und somit in die Rücklage gebucht werden müssen (GPA-Anmerkung aus 2018).

Da sich der NBV Pforzheim aus Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden finanziert, werden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine bilanztechnische Ausweisung. Eine tatsächliche Begleichung erfolgt nicht, da die Versammlung mit Beschlussfassung der Verbandssatzung festgelegt hat, dass ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag mit der Verbandsumlage des Folgejahres verrechnet werden sollen. Soweit Überschüsse der Vorjahre nicht verbraucht wurden, wurden sie als Rücklagen dem Eigenkapital zugeführt. Eine detaillierte Ausweisung der Verbindlichkeiten erfolgt in der Übersicht über die Schulden.

3.4 Sonstige Angaben

3.4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden 1976 so genannte „Nachbarschaftsverbände“ gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes. Die Aufgaben des Verbandes sowie die Zusammensetzung und Organisation der Versammlung oder sonstiger Organe, sind ebenso wie die Finanzierung des Verbandes durch das Gesetz zur Verwaltungsreform vom 09.07.1974 in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums zur Durchführung des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 13.06.1976 und der Satzung des NBV Pforzheim vom 01.01.1976, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, geregelt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des NKHR. Die Kostensätze für die in Anspruch genommenen Bediensteten des Amtes für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung der Stadt Pforzheim, einschließlich des sächlichen Verwaltungsaufwandes, sind wie bisher nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Diese werden nach Pauschalsätzen der Kosten einer Arbeits-

stunde nach Laufbahnen gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Dem NBV Pforzheim gehören vier Gemeinden an: Die Stadt Pforzheim als Kerngemeinde sowie die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn als Umlandgemeinden. Der Enzkreis hat beratende Stimme.

3.4.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den einzelnen Gemeinden delegiert und geben jeweils eine gemeinsame Stimme ab. Die Zusammensetzung sowie die Verteilung der Stimmengewichtung im Verlauf des Jahres 2019 sahen wie folgt aus:

Kommune	Stimmengewichtung	Vertreter
Stadt Pforzheim	60	7
Gemeinde Birkenfeld	15	2
Gemeinde Ispringen	8	2
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	17	2
Enzkreis - nur beratend -	-	2
Summe	100	15

Vorsitzende/r:

Gem. § 7 der Verbandssatzung hat der NBV eine/n Vorstandsvorsitzende/n und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Der Vorstandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Vorstandsvorsitzende/r soll im Wechsel ein Vertreter der Stadt Pforzheim und ein Vertreter einer Umlandgemeinde sein.

Bis zum 13.12.2019:

Verbandsvorsitzende: Birgit Förster, Bürgermeisterin der Gemeinde Niefern-Öschelbronn
 1. Stellvertreter: Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
 2. Stellvertreter: Thomas Zeilmeier, Bürgermeister der Gemeinde Ispringen

Ab 13.12.2019:

Verbandsvorsitzender: Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
 1. Stellvertreter: Martin Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld
 2. Stellvertreter: Thomas Zeilmeier, Bürgermeister der Gemeinde Ispringen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Beschlussorgan des Verbandes, in dem die Mitgliedsgemeinden sowie der Enzkreis - mit beratender Stimme - vertreten sind. Gemäß § 6 Abs. 1 NVerbG wird eine

Gemeinde durch den Bürgermeister, ein Landkreis durch den Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach § 53 Abs. 1 GemO oder § 38 Abs. 1 LKrO.

Die weiteren Vertreter werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und Kreisverordneten - bei einer Gemeinde vom Gemeinderat, bei einem Landkreis vom Kreistag - widerruflich jeweils aus seiner Mitte gewählt.

Bis zu den Kommunalwahlen 2019 erfolgte die Vertretung für ...

die Stadt Pforzheim durch	Oberbürgermeister Peter Boch Stadtrat Andreas Herkommer Stadtrat Christof Weisenbacher Stadtrat Ralf Fuhrmann Stadtrat Dr. Hans-Ulrich Rülke Stadträtin Anneliese Graf Stadtrat Wolfgang Gremminger
die Gemeinde Birkenfeld durch	Bürgermeister Martin Steiner Gemeinderat Andreas Weizenhöfer
die Gemeinde Ispringen durch	Bürgermeister Thomas Zeilmeier Gemeinderat Horst Hemminger
die Gemeinde Niefern-Öschelbronn durch	Bürgermeisterin Birgit Förster Gemeinderat Heiko Roller
den Enzkreis durch	Landrat Bastian Rosenau (ständig vertreten durch den Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz, Vertretung: Rose Jelitko) Kreisrat Heiko Faber

Seit Mai 2019 erfolgte die Vertretung für ...

die Stadt Pforzheim durch	Oberbürgermeister Peter Boch Stadtrat Jörg Wiskandt Stadtrat Andreas Kubisch Stadtrat Maximilian Müssle Stadtrat Dr. Norbert Sturm Stadtrat Thomas Müller Stadtrat Emre Nazli
die Gemeinde Birkenfeld durch	Bürgermeister Martin Steiner Gemeinderat Andreas Weizenhöfer
die Gemeinde Ispringen durch	Bürgermeister Thomas Zeilmeier Gemeinderätin Elisabeth Vogt
die Gemeinde Niefern-Öschelbronn durch	Bürgermeisterin Birgit Förster Gemeinderat Heiko Roller

den **Enzkreis** durch

Landrat Bastian Rosenau
(ständig vertreten durch den
Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz,
Vertretung: Rose Jelitko)
Kreisrat Heiko Faber

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des NBV Pforzheim ist organisatorisch dem Planungsamt der Stadt Pforzheim, Östliche 4-6, 75175 Pforzheim, zugeordnet.

Geschäftsführerin und Planungsstelle	Daniela Arnolds	Tel. 07231 / 39-2884
Verwaltung, Haushaltswirtschaft und Organisation	Evelyn Bauer	Tel. 07231 / 39-3652
Verwaltung und Verfahren	Sandra Hollstein	Tel. 07231 / 39-1060

4. Anlagen zum Anhang

4.1 Vermögensübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Umlage seiner Mitgliedsgemeinden. Er bedient sich des Girokontos der Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt hat bei dieser Konstellation der NBV Vermögen in Form von Forderungen gegen die Kerngemeinde in Höhe von derzeit 107.502,96 €, die buchungstechnisch auch so ausgewiesen werden. Bei der Erhöhung handelt es sich um den Überschuss des Finanzhaushaltes (vgl. Finanzrechnung, S. 6)

Vermögensübersicht	Stand zum 01.01.2019	absolute Ab- weichung im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019
Liquide Mittel	99.011,15 €	+ 8.491,81 €	107.502,96 €

4.2 Anlagenübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Umlage seiner Mitgliedsgemeinden. Über Sachanlagen, Wertpapiere oder Ähnliches verfügt der NBV Pforzheim nicht, so dass von der Beifügung einer Anlagenübersicht abgesehen werden kann.

4.3 Schuldenübersicht

Der NBV Pforzheim bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben des Personals und der Sachmittel seiner Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Zum 31.12.2019 bestehen die Schulden (Verbindlichkeiten) zum einen aus einer zum Jahresende noch nicht bezahlten Rechnung (278,10 €) sowie zum anderen aus der im laufenden Jahr nicht ausgegebenen Umlage. Die Personal- und Sachkostenerstattung konnte 2019 vollständig im laufenden Jahr beglichen werden, so dass zum Jahresabschluss 2019 keine Verbindlichkeiten an die Stadt Pforzheim auf Erstattung von Personal- und Sachkosten bestehen.

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019	Mehr (+) Weniger (-)
Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden	53.524,40 €	8.282,62 €	- 45.241,78 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	68,91 €	278,10 €	+ 209,19 €
Verbindlichkeit an Stadt Pforzheim auf Erstattung von Personal- und Sachkosten	0,00 €	0,00€	
Summe	53.593,31 €	8.560,72 €	- 45.032,59 €

Die nicht ausgegebene Umlage wird anteilig der jeweiligen Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2017 (entsprechend der Anforderung) als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen (siehe 3.3.2).

Danach ergeben sich folgende Beträge:

nicht ausgegebene Umlage für das Jahr 2019	Einwohnerzahl Stand 31.12.2017	Anteil in %	Anteil an der nicht ausgegebenen Umlage
Stadt Pforzheim	124.289	81,50 %	6.750,34 €
Gemeinde Birkenfeld	10.108	6,63 %	549,14 €
Gemeinde Ispringen	6.070	3,98 %	329,65 €
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	12.041	7,89 %	653,50 €
Summe	152.508	100,00 %	8.282,62 €